

Teilbericht	Feststellung	Feststellung	Empfehlung	Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Finanzen	F1	Der Stadt Werl liegen wichtige Informationen zur Haushaltssituation nicht rechtzeitig vor. Auch unterjährig ist nicht gewährleistet, dass ausreichende Informationen zur Haushaltssteuerung vorliegen.	E1.1	Die Stadt Werl sollte zeitnah die ausstehenden Gesamtabschlüsse nachholen, um von der Vereinfachungsregel Gebrauch zu machen. Hält sie die vorgegebene Frist nicht ein, verstößt sie gegen die Vorgaben aus § 116 GO NRW.	Der Gesamtabschluss 2018 wurde am 08.11.2021 eingebracht. Die Beratung im RPA folgt am 07.12.2021, die Beschlussfassung durch den Rat am 15.12.2021. Von der Vereinfachungsregelung wurde Gebrauch gemacht. Die Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 werden kurzfristig erstellt.
Finanzen			E1.2	Die Stadt Werl sollte Standards für ein Finanzcontrolling erarbeiten. Hierauf aufbauend sollte sie ein Finanzberichtswesen einrichten. Dies sollte mindestens eine Prognose des Haushaltsverlaufs zum Jahresende beinhalten. Die Standards für das Controlling und das darauf aufbauende Berichtswesen sollte die Entscheidungsträger in die Lage versetzen, bei gefährdeten Haushaltszielen rechtzeitig gegensteuern zu können.	Der Bereich der Haushaltsbewirtschaftung wurde in 2021 um eine Vollzeitstelle verstärkt, um personelle Ressourcen für ein Berichtswesen und unterjähriges Controlling zu stellen.
Finanzen	F2	Der Stadt Werl gelingt es nur teilweise, steigende Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die positive Haushaltsentwicklung ist auch von nicht beeinflussbaren, konjunkturabhängigen Ertragspositionen abhängig. Für zukünftig steigende Aufwendungen aus der Jugendamtsumlage reicht die Haushaltskonsolidierung der Stadt aktuell nicht aus.	E2	Um die städtische Handlungsfähigkeit auszuweiten und unabhängiger von konjunkturell abhängigen Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt den Weg der Konsolidierung weiter folgen. Auch die umlagebasierten Kreisumlagen müssen dauerhaft aus dem Haushalt erwirtschaftet werden.	Die Stadt Werl beabsichtigt konsequent, den Weg der Konsolidierung sowie einer nachhaltigen Haushaltsplanung beizubehalten.
Finanzen	F3	Die Stadt Werl hat keine Grundsätze zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungen geregelt. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.			Die Haushaltssatzung der Stadt Werl beinhaltet im § 10 Regelungen zu konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen. Aktuell ergeben sich mit Blick auf mehrjährige Maßnahmen sowie ausstehende Schlussrechnungen teilweise hohe Ermächtigungsübertragungen im Bau- und Digitalisierungsbereich. Es ist vorgesehen, zu Beginn des Jahres 2022 die Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen zu konkretisieren.

Finanzen	F4	Die Stadt Werl überträgt regelmäßig sowohl investive als auch konsumtive Ermächtigungen ins Folgejahr. Bei der Planung der investiven Auszahlungen berücksichtigt die Stadt nicht im ausreichenden Maß die Vorgaben aus § 13 Abs. 1 KomHVO. Dies zeigt vor allem der sehr niedrige Grad der Inanspruchnahme von Ermächtigungen.	E4.1	Die Stadt Werl sollte in Abstimmung mit dem Rat Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungen treffen.	Die Haushaltssatzung der Stadt Werl beinhaltet im § 10 Regelungen zu konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen. Aktuell ergeben sich mit Blick auf mehrjährige Maßnahmen sowie ausstehende Schlussrechnungen teilweise hohe Ermächtigungsübertragungen im Bau- und Digitalisierungsbereich. Es ist vorgesehen, zu Beginn des Jahres 2022 die Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen zu konkretisieren.
Finanzen			E4.2	Die Stadt Werl sollte nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Haushaltsplanung der Investitionsauszahlungen sollte insbesondere für das erste Planjahr nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO überprüft werden.	Die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO sollen mit Blick auf Investitionsauszahlungen künftig bereits bei der Haushaltsplanung stärker beachtet werden.
Finanzen	F5	Die Stadt Werl hat wichtige Schritte unternommen, um die Fördermittelakquise zu unterstützen. Hierzu zählt auch die Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle Förderungen. Die Förderfähigkeit von Maßnahmen wird bereits im Prozess der Haushaltsplanung geprüft. Eine schriftliche Vorgabe zum Ablauf der Fördermittelakquise könnte die Prozesse weiter verbessern.	E5	Die Stadt Werl sollte die vorgesehenen Verfahrensabläufe für die Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Insbesondere die Einbindung der Koordinierungsstelle Förderungen in die Haushaltsplanung sollte schriftlich festgeschrieben werden.	Die Stelle "Koordinierung Fördermittel" ist seit dem 01.04.2019 besetzt. Die Fachbereiche sowie die Abteilungen wurden schriftlich über die Aufgaben der Stelle sowie die Verfahrensabläufe informiert. Zum 01.01.2021 wurde zudem eine Dienstanweisung in Kraft gesetzt. Die Stabstelle ist dem Bürgermeister zugeordnet.
Finanzen	F6	Dem Rat der Stadt Werl wird zukünftig regelmäßig zu geplanten und bereits umgesetzten Fördermaßnahmen berichtet. Die Auflagen und Förderbestimmungen werden bei der für die Beantragung zuständigen Stelle verwaltet. In der zentralen Aktenführung von Fördermaßnahmen besteht noch Optimierungsbedarf.	E6	Die Stadt Werl sollte Verfahrensabläufe rund um das Fördermittelmanagement schriftlich fixieren. Die Auflagen und Förderbestimmungen sollten für alle Bereiche, konsumtiv wie investiv, in einer zentralen Datei gepflegt werden. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Die Verfahrensabläufe wurden in der Dienstanweisung schriftlich fixiert. Hinsichtlich der gemeinsamen Aktenführung wurde bereits eine digitale Ordnerstruktur angelegt, auf den die Koordinierungsstelle sowie die Fachabteilungen Zugriff haben. Durch die Besetzung der Projektsstelle "ISEK" ist eine Vertretungsregelung gewährleistet. Beide Stellen sind dem Bürgermeister als Stabsstelle zugeordnet, so dass der Informationsfluss zur Verwaltungsführung einheitlich geregelt ist.

Beteiligungen	F1	Die Stadt hat derzeit keine Kenntnis über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Haushalt und Beteiligungen, obwohl diese im Beteiligungsbericht anzugeben und zu erläutern sind (§ 52 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO bzw. ab 2019: § 117 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW).	E1	Die Stadt Werl sollte sich einen umfassenden Überblick über alle bestehenden Finanz- und Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen verschaffen. Die Entwicklung der diesbezüglichen Erträge und Aufwendungen sollte vollständig bekannt sein und fortgeschrieben werden, um Abweichungen zu erkennen und ggf. gegenzusteuern.	Ein Beteiligungsmanagement ist vorhanden. Im Rahmen der personellen Neuausrichtung ist im Zusammenspiel mit der Fachbereichsleitung I, der Abteilungsleitung 20 sowie der BBG eine Optimierung der Prozesse vorgesehen.
Beteiligungen	F2	Die Datenerhebung- und -vorhaltung entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werl ergeben.	E2	Die Stadt Werl sollte die grundlegenden Unternehmensdaten aller Beteiligungen möglichst zentral und digital vorhalten. Zusätzlich zu den Jahresabschlüssen der Mehrheitsbeteiligungen sollten auch die Jahresabschlüsse aller weiteren Beteiligungen zentral vorgehalten werden.	Im Zuge der Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements ist auch eine entsprechende digitale Unterstützung und Zentralisierung von Daten vorgesehen.
Beteiligungen	F3	Das Berichtswesen entspricht teilweise nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werl ergeben.			
Beteiligungen	F4	Die Stadt Werl ist ihrer Verpflichtung, für die Jahre 2011 bis 2018 einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a. F. aufzustellen, bislang nicht nachgekommen.	E4.1	Die Stadt Werl sollte dem Rat die Beteiligungsberichte 2011 bis 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 52 GemHVO NRW zeitnah nachreichen.	Der Beteiligungsbericht wird dem Rat kurzfristig bis spätestens 07.12.2021 im Zuge der Aufstellung der Gesamtabschlüsse zugeleitet. Auf die Feststellung zu F1 wird verwiesen.
Beteiligungen			E4.2	Ab 2019 zu erstellende Beteiligungsberichte sollten zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt werden. Die Stadt sollte für ein regelmäßiges Berichtswesen in der Beteiligungsverwaltung benötigte Personalressourcen ermitteln und dauerhaft zur Verfügung stellen.	Die Anregungen werden aufgenommen, auf die Empfehlung zu F1 / E 1 wird verwiesen.
Beteiligungen	F5	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werl ergeben.	E5.1	Die Stadt Werl sollte ihr Schulungsangebot zur Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter mit Schulungen zu Spezialthemen ergänzen.	Nach der letzten Kommunalwahl war bereits vorgesehen, die Vertreterinnen und Vertreter in den politischen Gremien u. a. zu kommunalverfassungsrechtlichen Themen zu schulen. Leider mussten die Termine vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Eine Nachholung ist beabsichtigt und digitale Seminare werden mit Blick auf die aktuelle Infektionslage geprüft und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.
Beteiligungen			E5.2	Die Stadt Werl sollte zumindest bei wichtigen Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen Stellungnahmen verfassen, um die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen aktiv zu unterstützen.	Die Anregung wird aufgenommen.

Bauaufsicht	F1	Die Stadt Werl hat die Anforderungen von Stellungnahmen durch das so genannte Sternverfahren (parallele Anforderung) gut organisiert. Auch der Zeitpunkt der Einholung der Stellungnahmen ist gut gewählt, um die Bearbeitungsdauer so gering wie möglich zu belasten.			
Bauaufsicht	F2	Die Stadt Werl bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine rechtlichen Ansatzpunkte. Kleinere Ergänzungen können zusätzlich helfen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu belegen.	E2.1	Die Bauordnung der Stadt Werl sollte getroffene Ermessensentscheidung zentral dokumentieren, um den Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen Ermessensausübungen dauerhaft gewährleisten zu können.	Lösungsansätze bieten zum einen die Fachsoftware und zum anderen das noch einzuführende Dokumentenmanagementsystem.
Bauaufsicht			E2.2	Die Stadt Werl sollte in einem nächsten Schritt prüfen, ob sie die Informationsgrundlagen für die Ausübung von Ermessenentscheidungen in der Fachsoftware hinterlegen kann.	Die Anregung wird aufgenommen und die Möglichkeiten überprüft. In gemeinsamen Dienstbesprechungen werden aktuell bereits schwierige Fälle oder Besonderheiten des Einzelfalles beraten und abgestimmt.
Bauaufsicht			E2.3	Die Stadt Werl sollte die erhobenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauaufsicht einordnen zu können.	Im Zuge einer organisatorischen Betrachtung soll der Aufwandsdeckungsgrad ermittelt und mittels einer interkommunalen Umfrage verglichen werden.
Bauaufsicht			E2.4	Die Abteilung Bauordnung und Hochbau sollte den Austausch mit dem Kreis Soest und den übrigen kreisangehörigen Kommunen suchen, um gemeinsam die Höhe geltenden Rahmensätze unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu hinterfragen und zu prüfen. So können ggf. notwendige Anpassungen kreisweit realisiert werden.	Eine interkommunale Umfrage soll durchgeführt werden.
Bauaufsicht	F3	Da es in Werl keine zurückgewiesenen hingegen durchschnittlich viele zurückgenommene Bauanträge gibt, lässt dies auf eine intensive Bauberatung schließen.			
Bauaufsicht	F4	Die Stadt Werl hat die Funktionen und Aufgaben innerhalb der Bauaufsicht klar abgegrenzt. Durch den Abbau von Medienbrüchen stehen noch Optimierungsansätze zur Verfügung.	E4	Zur Vorbereitung auf ein digitales Baugenehmigungsverfahren sollte die Stadt Werl bereits jetzt, die notwendigen Strukturen anlegen, um zukünftig die elektronische Bearbeitung der Bauanträge zu ermöglichen.	Die Koordinierungsstelle Digitalisierung sowie die Bauaufsicht stehen hinsichtlich der bevorstehenden digitalen Prozesse bereits in Kontakt.
Bauaufsicht	F5	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens in Werl kann optimiert werden.	E5.1	Die Stadt Werl sollte ihre Praxis bei der Nachforderung von Unterlagen unter Abwägung der Bürgerfreundlichkeit und abhängig von Einzelfällen überdenken und auf mehrmalige Fristsetzungen verzichten	Die Fristensetzungen für nachzuliefernde Unterlagen werden kurzfristig überprüft und - soweit möglich - verkürzt, wobei eine gute und umfassende Beratung einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Bauaufsicht			E5.2	Die Abteilungsleitung Bauordnung sollte die erteilten Baugenehmigungen bzw. die Ablehnungen stichprobenhaft z.B. einer Visakontrolle unterziehen.	Die Anregung wird aufgenommen.
Bauaufsicht			E5.3	Ist das Baugenehmigungsverfahren in Werl in weiteren Teilen digitalisiert, sollte ein Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge in der Software hinterlegt werden	Die Anregung wird aufgenommen.
Bauaufsicht			E5.4	Auch wenn die Stadt Werl gegenwärtig keine Optimierungspotenziale durch die Änderung des Prozessablaufes identifizieren sollte, empfiehlt die gpaNRW den Prozess regelmäßig zu prüfen, ob sich durch geänderte Rahmenbedingungen Änderungsbedarf erkennbar ist und dies entsprechend anpassen.	Die organisatorische Betrachtung dieses Teilbereiches ist im Zuge der Digitalisierungsprozesse vorgesehen.
Bauaufsicht	F6	Die Gesamtlaufzeiten sind in der Bauaufsicht der Stadt Werl länger als in Vergleichskommunen. Dies lässt auf lange Fristen für das Nachreichen von Unterlagen schließen.	E6	Die Bauaufsicht der Stadt Werl sollte die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen in Einzelfallbeurteilungen angemessen kurz wählen, um die Verfahren zu beschleunigen. Bei Bedarf kann sie die Fristen im Einzelfall entsprechend verlängern.	Die Fristensetzungen für nachzuliefernde Unterlagen werden kurzfristig überprüft und - soweit möglich - verkürzt, wobei eine gute und umfassende Beratung einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.
Bauaufsicht	F7	Aufgrund des hohen Beratungsvolumens erreicht die Stadt Werl geringere Fallzahlen als ein Großteil der Vergleichskommunen.	E7.1	Die Stadt Werl sollte die Auslastung der Mitarbeiter analysieren und die Entwicklung der Fallzahlen betrachten. Anschließend sollte sie diese ggf. auch mit einem sich ändernden Aufgabenspektrum abgleichen.	Es ist vorgesehen, eine organisatorische Betrachtung dieses Teilbereiches vorzunehmen. Darüber hinaus werden Veränderungen durch digitale Prozesse vorgenommen. Auf die Einführung einer landeseinheitlichen digitalen Antragstellung wird derzeit abgestellt, um von einer Insellösung abzusehen.
Bauaufsicht			E7.2	Die Stadt Werl sollte prüfen, welche Gründe für die Nicht-Erledigung vorliegen. Von ihr beeinflussbaren Ursachen sollte sie beheben und die Anträge schnellstmöglich abschließend bearbeiten.	Die organisatorische Betrachtung dieses Teilbereiches ist im Zuge der Digitalisierungsprozesse vorgesehen.
Bauaufsicht	F8	Durch eine Verbesserung bei der Digitalisierung kann die Bearbeitung von Baugenehmigungen bei der Stadt Werl deutlich optimiert werden.	E8	Mittelfristiges Ziel sollte es sein, in Werl zunehmend auf die Bauakte in Papierform zu verzichten. Im Rahmen eines vollständig digitalen Baugenehmigungsverfahrens sollte sie Baugenehmigungen elektronisch erteilen.	Die Koordinierungsstelle Digitalisierung sowie die Bauaufsicht stehen hinsichtlich der bevorstehenden digitalen Prozesse bereits in Kontakt. Auf die Einführung einer landeseinheitlichen digitalen Antragstellung wird derzeit abgestellt, um von einer Insellösung abzusehen. Darüber hinaus ist die Einführung eines Dokumenten-managementsystems geplant.

Bauaufsicht	F9	Separate messbare Ziele für die Bauaufsicht hat die Stadt Werl bislang nicht verbindlich und formalisiert festgelegt. Eine geeignete Steuerungsunterstützung über diese Ziele mit Hilfe von Kennzahlen liegt nicht vor.	E9.1	Zunächst sollte die Stadt Werl für ihre Bauaufsicht konkrete Ziele definieren. Denkbar wäre es einen bestimmten Anteil an Bauanträgen innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erteilen oder bei der Erfolgsquote von Klagen einen möglichst hohen Wert zu erreichen.	Eine überdurchschnittliche Zahl an Klagen liegt nicht vor. Die bislang vorliegenden Kennzahlen sollen fortgeschrieben werden.
Bauaufsicht			E9.2	In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Werl Kennzahlen und Zielwerte festlegen, mit denen sie beurteilen kann, ob und inwieweit sie ihre Ziele erreicht hat. Entscheidet sich Werl dazu, keine Ziele zu definieren, sollte die Stadt zumindest die Kennzahlen aus dieser Prüfung fortschreiben, um die geprüften Aspekten weiterzuverfolgen.	Im Rahmen der Digitalisierungsprozesse sollen entsprechende Regelungen erarbeitet werden. Auf die Empfehlung zu 9.1 wird verwiesen.
Vergabewesen	F1	Die Stadt Werl kann durch ihre zentrale Vergabestelle auf gebündeltes Fachwissen zurückgreifen und die Rechtssicherheit der hierüber abgewickelten Vergaben erhöhen. Sicherheitsleistungen erheben die hierfür zuständigen Fachabteilungen bislang erst ab einer Auftragshöhe von 250.000 Euro.			
Vergabewesen	F2	Durch die Dienstanweisungen zur Korruptionsbekämpfung hat der Stadt Werl ein geeignetes Instrument zur Korruptionsprävention geschaffen.			
Vergabewesen	F3	Die Stadt Werl hat umfassende inhaltlichen Rahmenbedingungen für Sponsoringverträge festgelegt. Mit Hilfe von Musterverträgen und Regelungen in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hat sie Sicherheit im Umgang mit Sponsoring geschaffen. Verbessern kann sie die Veröffentlichung von erhaltenen Leistungen.	E3	Im Wege der vollständigen Transparenz von Sponsoringleistungen und für einen Gesamtüberblick sollte die Stadt Werl mit einer jährlichen Zusammenstellung auf der Homepage über die erhaltenen Leistungen informieren.	Die Anregung wird aufgenommen und mit den beteiligten Fachabteilungen abgestimmt.
Vergabewesen	F4	In Werl gibt es kein durchgängiges zentrales Bauinvestitionscontrolling. Ausbaufähige Ansätze sind aber vorhanden. Bei ausgewählten Großbaumaßnahmen beauftragt die Stadt Werl externe Planungs- und Ingenieurbüros auch mit dem Bauinvestitionscontrolling.	E4.1	Ihr bestehendes Vorgehen sollte die Stadt Werl bei einzelnen Maßnahmen zu einem Bauinvestitionscontrolling ausbauen, welches den gesamten Lebenszyklus der zu erbringenden Leistung betrachtet.	Das Bauinvestitionscontrolling soll grds. ausgebaut werden. Ggf. sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.
Vergabewesen			E4.2	Die Stadt Werl sollte festlegen, bei welchen Projekten sie auch zukünftig ein zentrales, systematisches BIC implementieren möchte. Definierte Kriterien sollen helfen, zu beurteilen, ab wann eine Baumaßnahme in Werl kostenintensiv, komplex oder bedeutsam ist.	Die Anregung wird aufgenommen.

Vergabewesen			E4.3	Die Stadt Werl sollte ein zentrales Bauinvestitionscontrolling implementieren, um bereits in frühen Planungsphasen eine Kostenbeeinflussung und damit Kostensteuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechende Regelungen zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.	Die Anregung wird aufgenommen.
Vergabewesen			E4.4	Die Stadt Werl sollte auch zukünftig bei ihren Entscheidungen zu Bauinvestitionen verstärkt demografische- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.	Grds. werden im Rahmen der Entscheidungen zu Bauinvestitionen gerade auch Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekte zugrunde gelegt.
Vergabewesen			E4.5	Die Stadt Werl sollte ihr bisheriges Vorgehen bei der Auswertung von abgeschlossenen Baumaßnahmen für alle Bereiche standardisieren, zentral bündeln und sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien umfassend informieren.	Die Anregung wird aufgenommen, bedingt jedoch zusätzliche personelle Ressourcen. Eine Gesamtbetrachtung mit Blick auf ein BIC ist hier notwendig.
Vergabewesen			E4.6	Die Stadt Werl sollte die Erkenntnisse aus der Schlussrechnungskontrolle der örtlichen Rechnungsprüfung mit den Analysen aus den Fachabteilungen abgleichen und zusammengefasst sammeln. So kann sie auch zukünftig aus abgeschlossenen Maßnahmen Wissen für anstehende Vorhaben übertragen.	Die Anregung wird aufgenommen. Eine organisatorische Zuordnung muss jedoch zuvor abgestimmt werden.
Vergabewesen	F5	Die geringen Abweichungen und Nachträge in der Stadt Werl deuten darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Hingegen wurden bei etwa 30 Prozent der betrachteten Maßnahmen formelle Nachträge erforderlich.	E5.1	Die Stadt Werl sollte auch weiterhin insbesondere ihre (Bau-) Maßnahmen engmaschig begleiten und auswerten. So kann es ihr gelingen, auch zukünftig in nur geringem Umfang von der Kostenschätzung bzw. dem Auftragswert abzuweichen.	Die Notwendigkeit wird gesehen und soll auch umgesetzt werden. Aktuell bedingen jedoch gerade Preissteigerungen im Baubereich die Erhöhung gegenüber den Kostenschätzungen und -berechnungen.
Vergabewesen			E5.2	Die Stadt Werl sollte analysieren, warum es bei einem Drittel der Maßnahmen zu förmlichen Nachträgen zumindest in geringer Höhe kommt.	Die Anregung wird aufgenommen.
Vergabewesen	F6	In der Stadt Werl ist das Nachtragswesen transparent und rechtssicher geregelt. Aspekte der Korruptionsprävention sind berücksichtigt.	E6	Sofern sich der Umfang und die Anzahl der Nachträge in den nächsten Jahren erhöhen, sollte die Stadt Werl ein Nachtragsmanagement implementieren. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen weiterhin im Blick behalten. Hierzu könnte Werl auch die Kennzahlen aus dieser Prüfung fortschreiben.	Die Anregung wird aufgenommen.

Vergabewesen	F7	Bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt Werl ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt.			
Verkehrsflächen	F1	Die Stadt Werl besitzt eine Straßendatenbank mit vielen grundlegenden Daten. Die Nutzung beschränkt sich jedoch nur auf die Verwaltung und Abfrage der Daten. Das Potential des Systems wird derzeit nicht vollumfänglich genutzt.	E1.1	Um das Straßenmanagement für die Verkehrsflächenerhaltung zu optimieren, sollte die Zustandserfassung wieder alle fünf Jahre zu 100 Prozent stattfinden.	Ziel ist eine regelmäßige Zustandserfassung von 20% pro Jahr. Aufgrund personeller Engpässe waren die Fristen zuletzt nicht einzuhalten. Eine externe Unterstützung wird in diesem Zuge angedacht.
Verkehrsflächen			E1.2	Um den Aufwand der Datenpflege zu reduzieren, sollten die Grunddaten (Knoten-Kanten-Modell, Flächen, Oberflächenmaterial und Rücksetzwert Zustand) zeitnah nach erfolgten Maßnahmen in die Straßendatenbank übernommen werden. Eine „tagesaktuelle“ Datenbank wäre somit gegeben.	Die Anregung wird aufgenommen.
Verkehrsflächen			E1.3	Die Stadt Werl sollte eine aktuelle Sicherung der Daten im eigenen Haus aufbewahren. So sind die Daten bei einem unerwarteten Ausfall beim Anbieter auch weiterhin bei der Stadt verfügbar (Backup).	Die Anregung wird aufgenommen; die Umsetzungsmöglichkeit wird überprüft.
Verkehrsflächen			E1.4	Die Stadt Werl sollte die vorhandene Straßendatenbank zu einem Straßenmanagementsystem ausbauen und die dafür erforderlichen Daten zusammenführen.	Die Anregung wird aufgenommen.
Verkehrsflächen			E1.5	Die Stadt Werl und der KBW sollten die Straßendatenbank gemeinsam nutzen und weiter ausbauen. Dazu sollten Prozesse zur gemeinsamen Nutzung und Pflege der Datenbank definiert werden.	Die Anregung wird aufgenommen; erste Überlegungen zu einer gemeinsamen Datenpflege und -nutzung erfolgten bereits.
Verkehrsflächen	F2	Der KBW verfügt über eine Kostenrechnung, die für die Steuerung der Aufgaben verwendet wird. Im Kernhaushalt bildet die Stadt ihre Kosten der Verkehrsflächen in Kostenstellen ab. Die Kostenrechnungsstrukturen der Stadt Werl sind jedoch nicht geeignet, die Steuerung der Erhaltung zu unterstützen.	E2	Die Stadt Werl und der KBW sollten die Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen zusammenführen. Die Kostenrechnung sollte bei der Stadt Werl integriert werden.	Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen werden auch die Straßenbaumaßnahmen zwischen der Kernverwaltung und dem KBW abgestimmt. Die Anregungen sollen jedoch zur Optimierung aufgenommen werden.
Verkehrsflächen	F3	Die Stadt Werl verfügt über ein steuerungsrelevantes operatives Ziel. Keine Straße darf die Zustandsklasse 4 überschreiten. Dieses Ziel ist zwar definiert, wird aber weder gemessen noch nachverfolgt.	E3.1	Die Stadt Werl sollte ihr selbst gestecktes Ziel für den Erhalt der Verkehrsflächen (maximal Zustandsklasse 4) zur Steuerung nutzen. Wie die Zielerreichung sichergestellt werden kann, sollte konkret definiert werden.	Im Rahmen der Maßnahmenplanungen werden zwischen der Verwaltung und dem KBW Abstimmungen unter Berücksichtigung des Zieles getroffen. Der Abstimmungsprozess soll mit Blick auf die Straßenzustandsklassen präzisiert werden. Ein Straßen- und Wegekonzept 2020-2024 wurde unter Berücksichtigung der Zustandsklassen im Dezember 2020 beschlossen.

Verkehrsflächen			E3.2	Die Stadt Werl sollte weitere konkrete, messbare und erreichbare Ziele für den Erhalt ihrer Verkehrsflächen definieren. Diese sollten in kurz-, mittel- und langfristige Ziele unterschieden werden.	Die Anregungen werden aufgenommen.
Verkehrsflächen			E3.3	Der gesamte Prozess der Streckenkontrollen sollte optimiert und digitalisiert werden. Dazu ist der Zugriff auf die Aufbruchdatenbank und mobile Geräte zur Kontrolle vor Ort notwendig.	Der Aufgabenbereich der Streckenkontrollen wurde inzwischen personell unterfüttert. Eine digitale Unterstützung ist angedacht und befindet sich bereits in einer ersten Umsetzung.
Verkehrsflächen	F4	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Werl ist für die Genehmigung, Kontrolle und Abnahme der Aufbrüche im Stadtgebiet verantwortlich. Das Aufbruchmanagement ist in den Teilbereichen Kontrolle und Abnahme gut aufgestellt. Beim Teilprozess der Koordinierung und Genehmigung besteht Optimierungsbedarf. Die vorhandenen digitalen Möglichkeiten werden derzeit nicht genutzt (z.B. die Straßendatenbank, eine mobile Streckenkontrolle oder das digitale Aufbruchkataster).	E4.1	Der gesamte Prozess des Aufbruchmanagements, von der Koordinierung über die Genehmigung bis hin zur Kontrolle und Abnahme sollte digitalisiert werden. Dafür sollte idealerweise ein webbasiertes Portal eingerichtet und mit der Straßendatenbank verknüpft werden.	Das Aufbruchmanagement soll optimiert werden. Im Bereich der Streckenkontrollen wurden personelle Ressourcen ergänzt. Die Digitalisierung der Prozesse befindet sich in einer ersten Umsetzung.
Verkehrsflächen			E4.2	Der KBW sollte eigene Vorlagen zur Genehmigung, Kontrolle und Abnahme von Aufbrüchen erstellen und zur Verfügung stellen. Damit wäre sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen vorliegen und in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden können.	Eine weitere organisatorische Betrachtung des Aufgabenbereiches ist vorgesehen.
Verkehrsflächen			E4.3	Die Stadt Werl sollte die Aufbruchgenehmigungen zeitlich befristen.	Die Anregung wird aufgenommen.
Verkehrsflächen			E4.4	Aufbrüche in kürzlich sanierte Flächen sollten durch Sperrfristen untersagt werden. Die Sperrfrist könnte beispielsweise fünf Jahre betragen und Auflagen zur alternativen Bauausführung beinhalten.	Die Anregung wird aufgenommen.
Verkehrsflächen			E4.5	Der KBW sollte zur Verwaltung und Kontrolle der Aufbrüche eine Software nutzen. Diese sollte idealerweise mit der Straßendatenbank der Stadt Werl gekoppelt werden können.	Der Einsatz einer Software wird im Zuge der Digitalisierung der Prozesse geprüft.
Verkehrsflächen			E4.6	Für die Kontrollen der Aufbrüche sollten mobile Endgeräte (Tablet oder Handy) eingesetzt werden. Auf diesen sind dann alle relevanten Daten vor Ort verfügbar. Dadurch kann die tägliche Arbeit der Kontrolleure (Zuordnung Aufbruch aktuell, Gewährleistungsfall, etc.) erleichtert werden.	Im Bereich der Streckenkontrolle werden inzwischen mobile Endgeräte eingesetzt.

Verkehrsflächen			E4.7	Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, weitergehende Nachweise bei den Straßenaufbrüchen beizubringen. Eine Übersicht der Forderungen kann mit der Genehmigung verschickt werden. Die Nachweise sollten nach Maßnahmenumfang definiert werden. Die Nachweise sind in der Datenbank zu hinterlegen.	Die Anregungen werden aufgenommen.
Verkehrsflächen			E4.8	Die Stadt Werl sollte prüfen, ob Sie unter den vorgenannten Gesichtspunkten eine Firmendatenbank erstellt und zur Steuerung nutzt.	Die Anregungen werden aufgenommen.
Verkehrsflächen			E4.9	Weitergehende Unterlagen zur jeweiligen Baumaßnahme (z.B. Trassenpläne, Fotos, etc.) sollten mit den Straßendaten verknüpft und in der Straßendatenbank hinterlegt werden.	Die Anregungen werden im Zuge der Digitalisierungsprozesse geprüft.
Verkehrsflächen			E4.10	Die Stadt Werl sollte die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über das Straßenmanagementsystem vornehmen.	Die Anregungen werden aufgenommen.
Verkehrsflächen	F5	Der Anlagenabnutzungsgrad liegt über alle Verkehrsflächen hinweg bei genau 50 Prozent und entspricht demnach dem Richtwert. Das deutet auf eine ausgeglichene Altersstruktur hin. Die Zustandswerte spiegeln dies jedoch nicht eindeutig wieder.	E5.1	Die Zustandserfassung und -bewertung sollte künftig nach den allgemein anerkannten Regelungen der FGSV erfolgen. Dort sind alle relevanten und für die Straßenerhaltung notwendigen Inhalte definiert.	Im Rahmen der künftigen Zustandserfassung sollen diese Regelungen Berücksichtigung finden.
Verkehrsflächen			E5.2	Dem Abwärtstrend beim Schadensbild der Verkehrsflächen in Werl sollte mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dazu sollten sinnvolle Ziele definiert werden.	Im Dezember 2020 wurde ein Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2020 bis 2024 vom Rat beschlossen. Die Zustandsklassen werden dabei berücksichtigt und fließen in die Maßnahmenplanung von Verwaltung und KBW mit ein.
Verkehrsflächen	F6	Rechnerisch wendet die Stadt Werl 1,62 Euro je qm Verkehrsfläche für die Unterhaltungsaufwendungen auf. Davon entfallen 0,90 Euro je qm auf Instandhaltungsrückstellungen. Somit werden nur 0,72 Euro je qm tatsächlich umgesetzt. Der Wert liegt damit deutlich unter dem Richtwert der FGSV.	E6	Die Instandhaltungsrückstellungen sollten zeitnah in ein Bauprogramm münden. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind zügig umzusetzen.	Das Straßen- und Wegekonzept soll diesen Prozess unterstützen. Personelle Engpässe im Bereich der Verkehrsplanung sind zunächst durch eine Stellenbesetzung in diesem Bereich zu beseitigen.
Friedhofswesen	F1	Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen ist vollständig bei dem Kommunalbetrieb Werl angesiedelt. Der gegenseitige Austausch notwendiger Informationen zwischen der Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe ist somit gewährleistet.			

Friedhofswesen	F2	Die Stadt Werl hat detaillierte Ziele für die Friedhöfe festgelegt. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich u.a. bei der Messbarkeit der Ziele und Definition von begleitenden Kennzahlen.			
Friedhofswesen	F3	Arbeitsabläufe im Friedhofswesen werden durch den Einsatz einer Software für die Friedhofsverwaltung gut unterstützt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf das Grünflächeninformationssystem.	E3	Um Synergieeffekte zu erzielen, sollte die Stadt Werl in einem ersten Schritt ein Grünflächeninformationssystem aufbauen. In einem zweiten Schritt sollte sie eine Verbindung zwischen dem Grüninformationssystem und der Friedhofs-Fachsoftware herstellen.	Eine Optimierung der digitalen Prozesse ist vorgesehen.
Friedhofswesen	F4	Die Stadt Werl hat bislang kaum Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt. Jedoch hat sie die Notwendigkeit erkannt und widmet sich aktuell diesem wichtigen Aufgabenfeld.	E4	Die Stadt Werl sollte für sich entscheiden, mit welchen weiteren Maßnahmen sie ihr Ziel der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit trägt wirksam dazu bei, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken.	Im Bereich der Kernverwaltung wurde in 2021 eine 0,5 VZÄ-Stelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Dadurch konnte in verschiedenen Themenfeldern des KBW die Öffentlichkeitsarbeit bereits ausgeweitet werden. Zudem sind im Rahmen des ISEK Maßnahmen auf dem Parkfriedhof geplant. Auch privates Engagement wird seitens der Stadt unterstützt (z.B. neuer Parkfriedhofsführer).
Friedhofswesen	F5	Die Stadt Werl kalkuliert ihre Grabnutzungsgebühren jährlich. Letztmalig hat sie diese zum 01. Januar 2020 angepasst. In der Kalkulation hat sie die ansatzfähigen Kosten berücksichtigt. Über die Äquivalenzziffern kann sie den Leistungen entsprechende Kostenanteile gezielt zuordnen.	E5.1	Die Stadt Werl sollte die Entwicklung der Bestattungskultur auch außerhalb der Stadtgrenzen beobachten. Hierdurch kann sie frühzeitig die bestehenden Gebühren der Nachbarkommunen bei ihrer eigenen Gebührengestaltung berücksichtigen.“	Die Gebührengestaltung der Nachbarkommunen aber auch die Veränderungen in der Bestattungskultur werden regelmäßig beobachtet.
Friedhofswesen			E5.2	Die Stadt Werl sollte versuchen, durch eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Nachfrage die Erlösseite der Kostendeckung zu stärken. Gleichzeitig sollte sie jedoch auch die Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu reduzieren, nutzen, um auf diese Weise die Kostendeckung zu erhöhen.	Durch Einführung neuer Bestattungsmöglichkeiten konnte das Angebot auf den städtischen Friedhöfen erweitert werden. Kostenoptimierung steht bei grds. Entscheidungen über die Friedhofsgestaltung in besonderem Fokus.
Friedhofswesen	F6	Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der kommunalen Trauerhallen ist besonders im Betrachtungsjahr 2018 sehr niedrig. Die Situation in Werl zeigt, dass dringend Entscheidungen zum weiteren Betrieb und Umgang mit diesen Trauerhallen getroffen werden müssen.	E6	Die Stadt Werl sollte prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu stärken. Möglichkeiten sind die Aufgabe bzw. Reduzierung und/oder die Umnutzung der Gebäude.	Die Anregungen für die Trauerhallen in Westönnen und Büderich werden aufgenommen.
Friedhofswesen	F7	In der Stadt Werl bestehen auf den kommunalen Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich negativ auf die Kosten für den Betrieb der Friedhöfe aus.	E7	Die Stadt Werl sollte weiterhin intensiv Maßnahmen planen und umsetzen, um sowohl bereits bestehende als auch zu erwartende Lücken zwischen Gräbern möglichst gering zu halten.	Das Bestreben, Lücken zwischen Gräbern gering zu halten bzw. durch neue Bestattungsarten Flächen einzusparen (z. B. Baumgrabbestattungen) ist hoch und folgt den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Grabwahlverhaltens.

Friedhofswesen	F8	Die Stadt Werl analysiert die Entwicklung des Grabwahlverhaltens im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Flächenbedarf auf den kommunalen Friedhöfen. Diese Analyse bezieht sie in ihre Planungen ein. Hierdurch ermöglicht sie eine zukunftsorientierte Steuerung der Friedhöfe.	E8.1	Mit Hilfe von geeigneten Kennzahlen sollte sie die zukunftsorientierte Steuerung und Planung der Friedhofsbedarfsflächen unterstützen.	Die Analyse hinsichtlich des Grabwahlverhaltens soll weiter fortgesetzt werden und eine zukunftsorientierte Steuerung und Planung weiterhin unterstützt werden.
Friedhofswesen			E8.2	Die Stadt Werl sollte weiterhin bestrebt sein, die zwischen den Gräbern liegende Flächen zu minimieren. Denn diese Lücken sind nur mit viel manuellem Aufwand zu pflegen und sollten daher möglichst z.B. durch nachfrageorientierte Grabformen geschlossen werden.	Das Bestreben, Lücken zwischen Gräbern gering zu halten bzw. durch neue Bestattungsarten Flächen einzusparen (z. B. Baumgrabbestattungen) ist hoch und folgt den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Grabwahlverhaltens.
Friedhofswesen	F9	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Werl leicht überdurchschnittlich. Für die Pflege der Friedhöfe hat die Stadt Werl Pflegepläne aufgestellt, die die aktive Steuerung unterstützen.	E9.1	Die Stadt Werl sollte ihre Daten bezüglich der Flächen und Kosten nutzen, um regelmäßig zu hinterfragen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Die Nutzung der Friedhofsflächen wird regelmäßig analysiert und eine möglichst zusammenhängende Belegung vorgenommen. So sollen auch Wegeflächen möglichst reduziert werden.
Friedhofswesen			E9.2	Die Stadt Werl sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grünflächen in den Friedhofsentwicklungsplan einfließen lassen. Sie sollte weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Möglich ist zum Beispiel auch, die Wegeflächen auf dem Friedhof in Westönnen weiter auf ein ausgewiesenes Wegenetz zu konzentrieren und nicht benötigte Flächen sukzessive zurückzubauen.	Die Anregungen finden bereits Berücksichtigung in den aktuellen Planungen.
Friedhofswesen			E9.3	Die Stadt Werl sollte prüfen, ob bestimmte Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.	Die Anregung wird aufgenommen, in einigen Teilbereichen (z. B. Baumfällungen etc.) bereits umgesetzt.